Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 031
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 05. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2021)

zum Thema:

Schließung des Kriminalgerichts Moabit und Notbetrieb angeschlossener Gerichte während des Corona-Lockdowns zum Jahreswechsel 2020/2021

und **Antwort** vom 22. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26031
vom 5. Januar 2021
über Schließung des Kriminalgerichts Moabit und Notbetrieb angeschlossener Gerichte während des Corona-Lockdowns zum Jahreswechsel 2020/2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Laut Pressemitteilung[1] der Berliner Strafgerichte (PM 75/2020) und mehrerer Zeitungsmeldungen wird das Kriminalgericht Moabit aufgrund der Corona-Situation zwischen den Feiertagen und bis ins neue Jahr (vom 24. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021) geschlossen, das Amtsgericht Tiergarten wird auf einen Notbetrieb heruntergefahren. Wie die BZ in einer Meldung vom 12.12.2020[2] verdeutlicht, bedeutet dies, dass Gerichtsverfahren über Monate ausgesetzt werden können, Verurteilte, die eigentlich kurz vor Haftantritt stehen, werden vorerst von der Haft verschont. Auch soll die Strafvollstreckung in dieser Zeit auf Eis gelegt und sollen Prozesse auf ein Minimum reduziert werden.

1) Wann hat der Senat die Entscheidung gefasst, das Kriminalgericht Moabit zu schließen und das Amtsgericht Tiergarten auf einen Notbetrieb herunterzufahren bzw. wie frühzeitig wusste der Senat von derartigen Plänen? Hat der Senat bzw. haben die Gerichte diese Entscheidung eigenständig gefasst oder auf Drängen des Bundes und der Bundeskanzlerin?

Zu 1.:
Das Präsidium des Amtsgerichts Tiergarten hat in der Präsidiumssitzung vom 8. Dezember 2020 in richterlicher Unabhängigkeit eigenständig entschieden, die Werktage vom 28. bis zum 30. Dezember 2020 jeweils zu einem Notdiensttag zu erklären, und dies dem Senat am 10. Dezember 2020 mitgeteilt.

2) Gibt es Pläne, noch weitere Gerichte Corona-bedingt zu schließen oder in den Notbetrieb zu versetzen? Wenn ja, welche Gerichte würde dies betreffen?

Zu 2.:
Auf Grund der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit ist es dem Senat verwehrt, Vorgaben für die Sachbearbeitung der Gerichte zu machen und damit auch diese allgemein zu schließen. Über pandemiebedingte Einschränkungen des Gerichtsbetriebs entscheiden die Gerichte jeweils in eigener Zuständigkeit.

[1] https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2020/pressemitteilung.1028298.php
[2] https://www.bz-berlin.de/berlin/2019-wurden-in-berlin-so-viele-verbrecher-verurteilt-wie-seit-jahren-nicht-mehr

3) a) Welche Vorkehrungen haben die betroffenen Gerichte getroffen, um die Aufrechterhaltung der Strafrechtspflege zu gewährleisten?

b) Hält der Senat diese Maßnahmen (z.B. Homeoffice) für ausreichend, um eine effektive und effiziente Strafrechtspflege zu gewährleisten? Gibt es dazu Auswertungen seitens der Gerichte bzw. des Senats (z.B. während des ersten Corona-Notbetriebes im Frühjahr (März bis Mai) 2020)?

Zu 3 a):
Auch an Notdiensttagen war die Aufrechterhaltung der Strafrechtspflege durch die jeweiligen Regelungen in den Geschäftverteilungsplänen gewährleistet.

Zu 3 b):
Alle von den Gerichten und Staatsanwaltschaften getroffenen Maßnahmen behalten die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege im Blick. Es ist nicht ersichtlich, dass diese Maßnahmen eine – in Anbetracht der aktuellen Situation mögliche – effektive und effiziente Strafrechtspflege verhindern würden.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Staatssekretärin für Justiz und unter Beteiligung auch der Präsidenten des Kammergerichts, des Landgerichts Berlin und des Amtsgerichts Tiergarten sowie der Personalvertretungsgremien hat die Maßnahmen während der pandemiebedingten Einschränkungen in der Zeit von März bis Mai 2020 ausgewertet und den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Herbst 2020 übermittelt.

4) Die BZ weist in der oben genannten Meldung vom 12.12.2020 darauf hin, dass im Kriminalgericht Moabit, welches auch die Berliner Staatsanwaltschaft beherbergt, vor Beginn der Corona-Krise täglich bis zu 300 Prozesse in ca. 90 Sälen verhandelt wurden.

a) Wie viele Prozesse wurden während des ersten Corona-Notbetriebes im Frühjahr (März bis Mai) 2020 durchschnittlich pro Tag verhandelt?

b) Mit wie vielen Prozessen rechnet der Senat in Folge des aktuellen Corona-Notbetriebes täglich im Durchschnitt?

c) Wie viele Verfahren werden in Folge des aktuellen Corona-Notbetriebes voraussichtlich ausgesetzt?

d) Wie gedenkt der Senat bzw. die Gerichtsbarkeit, den daraus resultierenden Verfahrensstau nach Beendigung des Notbetriebes bzw. Wiederöffnung des Kriminalgerichts abzubauen?

Zu 4 a):
In der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen zwischen dem 23. März 2020 und dem 31. Mai 2020 fanden am Amtsgericht Tiergarten insgesamt 2.212 Hauptverhandlungstermine statt.

Am Landgericht Berlin – Strafsachen – fanden in dieser Zeit insgesamt 1.001 Hauptverhandlungs- und 465 Anhörungstermine statt.

Zu 4 b):
Da die Terminierungen in richterlicher Unabhängigkeit erfolgen, ist dem Senat eine Prognose hierzu nicht möglich. Im Übrigen findet eine statistisch auswertbare Erfassung nicht statt.

Zu 4 c):
Da die Entscheidung über die Aussetzung von Strafverfahren in richterlicher Unabhängigkeit erfolgen, ist dem Senat eine Prognose hierzu nicht möglich. Im Übrigen findet eine statistisch auswertbare Erfassung nicht statt.

Zu 4 d):
Aktuell ist ein pandemiebedingter Verfahrensstau nicht feststellbar. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 4 b) verwiesen.

5) Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen des Notbetriebes auf die innere Sicherheit und die Kriminalitätsentwicklung in der Hauptstadt, auch mit Hinblick auf die Tatsache, dass im Vor-Corona-Jahr 2019 die Zahl der Verurteilungen gegenüber dem Jahr 2018 deutlich gestiegen war (s. ebenfalls Fußnote 2)?

Zu 5.:
Es gibt keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass durch die dreitägige Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Amtsgerichts Tiergarten messbare Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung zu verzeichnen waren.

6) Aussetzung von Haftantritten

a) Wie viele Verurteilte werden in Folge des neuerlichen Corona-Notbetriebes voraussichtlich von einer Ladung zum Haftantritt verschont (inkl. Untersuchungshaft)?

b) Gedenkt der Senat bzw. die Gerichtsbarkeit, auch bereits inhaftierte Straftäter oder Inhaftierte, die sich in Untersuchungshaft befinden, vorzeitig zu entlassen?

c) Was für ein Profil bzw. welche Verurteilungen haben diese Straftäter? Bitte um detaillierte Aufstellung.

d) Sind unter diesen Verurteilten auch Straftäter, die schwere Straftaten wie Gewaltstraftaten oder Sexualstraftaten begangen haben, also für diese verurteilt wurden oder Vorstrafen in den genannten Deliktfeldern haben?)

e) Hat die Entscheidung zum Notbetrieb der Strafgerichte und zur damit einhergehenden Reduzierung der Gerichtsprozesse und Haftantritte auch etwas mit den neuerlichen Corona-Ausbrüchen in Berliner Justizvollzugsanstalten zu tun und der damit einhergehenden Reduktion von Haftkapazitäten?[3]

Zu 6 a):
Eine statistisch auswertbare Erfassung erfolgt nicht. Es ist jedoch der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung kein Fall bekannt geworden, in dem aufgrund der dreitägigen Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Amtsgerichts Tiergarten Auswirkungen auf die Haftverhältnisse eingetreten wären.

Zu 6 b), c) und d):
Es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine diesbezüglichen Pläne. Soweit haftbezogene Entscheidungen durch die Gerichte getroffen werden, erfolgen diese in richterlicher Unabhängigkeit.

Zu 6 e):
Die dreitägige Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Amtsgerichts Tiergarten erfolgte nicht auf Grund von Infektionen mit SARS-CoV-2 in den Berliner Justizvollzugsanstalten.

[3] https://www.tagesspiegel.de/berlin/nach-covid-ausbruch-in-berliner-gefaengnis-eine-isolation-nach-dem-freigang-waere-sinnvoll/26737240.html

7) Justizmitarbeiter - Die BZ weist in der oben genannte Meldung vom 12.12.2020 darauf hin, dass im Kriminalgericht Moabit regulär mehr als 2000 Menschen beschäftigt sind.

a) Wie hoch ist der aktuelle Krankenstand der Justizmitarbeiter (Stand: Dezember 2020)?

b) Plant der Senat in Folge des Notbetriebes eine Verkleinerung der Belegschaft oder auch eine Verkürzung der Arbeitszeiten?

c) Sollen alle Justizmitarbeiter des Kriminalgerichts ins Homeoffice versetzt werden oder welches Verhältnis wird angestrebt zwischen Justizmitarbeitern im Homeoffice und vor Ort?

Zu 7 a):
Im Dezember 2020 sind am Amtsgericht Tiergarten insgesamt 2.361 Krankentage angefallen.

Beim Landgericht Berlin – Strafsachen – sind im Dezember 2020 insgesamt 527 Krankentage angefallen.

Bei der Staatsanwaltschaft waren es insgesamt 1.935 Krankentage und bei der Amtsanwaltschaft insgesamt 423.

Zu 7 b):
Nein. Die Anzahl der vorhanden Stellen ergeben sich aus dem Stellenplan, den der Gesetzgeber im Rahmen des Haushaltsgesetzes erlassen hat, sodass der Senat diese nicht verändern kann. Die Arbeitszeiten richten sich nach den einschlägigen beamten- und tarifrechtlichen Regelungen und sind folglich ebenfalls nicht für den Senat disponibel.

Zu 7 c):
Es ist nicht beabsichtigt, alle Mitarbeitenden des Kriminalgerichts ins Homeoffice zu versetzen. Gegenüber der Richterschaft wäre dies aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit auch nicht möglich.

Zur Reduktion von möglichen Infektionsrisiken wird Home-Office, wo dies unter Gewährleistung des Dienstbetriebs möglich ist, unter Nutzung der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung umgesetzt.

Selbstverständlich behält der Senat in diesem Zusammenhang auch die aktuelle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung im Blick.

8) Gibt es Pläne oder Überlegungen seitens des Senats oder der Gerichtsbarkeit, den Corona-Notbetrieb über den 3. Januar 2021 hinaus fortzuführen?

Zu 8.):
Derzeit sind keine derartigen Überlegungen des Amtsgerichts Tiergarten bekannt.

(9) In Anbetracht der Verkündung des Corona-Notbetriebes am Kriminalgericht und angeschlossener Gerichte frage ich den Senat:

a) Wie hoch sind die aktuellen Zahlen (Dezember 2020) der Sars-Cov-2-Infektionen bei Mitarbeitern des Kriminalgerichts und angeschlossener Gerichte?

b) Wie hoch waren die Sars-Cov-2-Infektionszahlen von März bis November 2020 bei Mitarbeitern des Kriminalgerichts und angeschlossener Gerichte?

Zu 9 a):
Im Dezember 2020 waren unter den Bediensteten des Amtsgerichts Tiergarten 25 und unter den Bediensteten des Landgericht Berlin – Strafsachen – fünf SARS-Cov-2-Infektionen zu verzeichnen.

Zu 9 b):
Von März bis einschließlich November 2020 waren unter den Bediensteten des Amtsgerichts Tiergarten insgesamt 53 und unter den Bediensteten des Landgerichts Berlin – Strafsachen – insgesamt acht SARS-CoV-2-Infektionen zu verzeichnen.

Berlin, den 22. Januar 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung